

Thomasburg, den 09.01.2017

Niederschrift

über die 02. Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Thomasburg
am Donnerstag, dem 05.01.2017 im Kindergarten in Thomasburg

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesend: Ausschussvorsitzender	Dieter Schulz
Beigeordneter	Wolfgang Strohmeier
Bauausschussmitglied	Axel Muth
Bauausschussmitglied	Kay Scheil
Bauausschussmitglied	Heinrich-Jürgen Steinhauer
Bürgermeister	Dieter Schröder
Ratsherr	Peter Haase
Protokollführerin	Ulrike Keller
Zuhörer	Herr Lüßmann
	Herr Springer

Öffentlicher Sitzungsteil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Schulz begrüßt alle Anwesenden. Gegen die Form der Ladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2 Feststellung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung

Top 4 wird aufgegliedert in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil. Die Tagesordnung wird erweitert um den neuen TOP 10: Termin für den Dorfreinigungstag. Der ursprüngliche TOP 10 wird TOP 11.

Die Erweiterungen werden einstimmig beschlossen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 14.11.2016

Die Niederschrift vom 14.11.2016 wird mit vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

TOP 4 Fortsetzung der Bauleitplanung „Vor der Furth“

Herr Schröder berichtet, daß die Gespräche mit den Eigentümern der Grundstücke des 2. Bauabschnittes positiv verlaufen seien. Damit sei der Weg frei für die öffentliche Vergabe des Planungsauftrages. Da es beim letzten Bauabschnitt etliche Abweichungen bei den Rechnungen des Auftrages gab, wird überlegt, ob zwei oder drei Kostenvoranschläge für den Planungsauftrag eingeholt werden sollen.

Herr Muth stellt den Antrag, daß der Gemeindedirektor drei Kostenvoranschläge einholen soll.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Stellungnahme zum Bebauungsplan des Flecken Dahlenburg; hier: B-Plan Nr. 15 „Am Maybruch“

Herr Schröder stellt kurz den Bebauungsplan vor. In Ellringen sollen im Bereich der Straße nach Dahlenburg neue Bauplätze entstehen.

Da es sich um ein normales Baugebiet handelt, stellt Herr Muth den Antrag, Herr Schröder solle eine Stellungnahme schreiben, daß es aus Sicht der Thomasburger Gemeinde keine Bedenken und keine Anregungen gibt.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Vorlage eines Antrages aus Mitteln des ländlichen Wegebaues

Herr Schröder berichtet, dass die Anträge für die Erneuerung der Straße nebst Brücke in Wiecheln sowie die Straße „Zum Küselberg“ in Thomasburg bis zum 15.02.2017 abgegeben werden müssen. Allerdings kommen am 12.01. neue Richtlinien heraus, so dass die Zeit etwas knapp werde. Da allein die Brücke in Wiecheln die Erneuerung sehr teuer macht, fragt Herr Scheil, ob die Kosten für eine Sanierung nur bis 3t oder bis 7,5t bekannt wären und ob das eine sinnvolle Option wäre.

Herr Strohmeier gibt zu bedenken, dass in jedem Falle die Fundamente grundsaniert werden müssen, egal für welche Gewichtsklasse. Daher seien die Kostenunterschiede seiner Meinung nach nicht so groß. Allerdings gäbe es dazu keine Angaben.

Herr Schröder schlägt vor, beim Landkreis wegen eines Brückenprüfers anzurufen.

Herr Muth fragt, ob die Brücke für Fußgänger weiterhin passierbar bleibe, auch wenn man die Brücke überhaupt nicht saniere, sondern nur für den Autoverkehr sperre.

Nach kurzer Diskussion stellt Herr Muth den Antrag, beide Projekte zu beantragen: vorrangig die Straße in Wiecheln bis zur Gemeindegrenze incl. Brücke und auch die Straße „Zum Küselberg“. Die Anträge für die zuständige Behörde müssen von einem Planungsbüro überarbeitet werden. Wenn die Kosten hierfür zuschussfähig sein sollen, dann muss auch für die Überarbeitung eine Ausschreibung dergestalt erfolgen, dass jeweils drei Kostenvoranschläge eingeholt werden.

Dem Antrag wird mit vier Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 7 Änderung des Durchführungsvertrages mit der Biogas Thomasburg

Herr Schröder erläutert die Änderungen im Vertrag mit der Biogas Thomasburg, die er nach Rücksprache mit Frau Wübbenhorst vom Büro Mehring vorgenommen hatte.

Herr Scheil fragt bzgl. § 3 und § 5, welche Möglichkeiten die Gemeinde hat, falls der Vorhabensträger seinen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß, bzw. nicht in dem vorgesehenen zeitlichen Rahmen nachkommt.

Herr Schröder erklärt, die Gemeinde habe verschiedene Möglichkeiten zu reagieren, falls der Betreiber seinen Verpflichtungen nicht nachkomme.

Herr Muth stellt den Antrag, § 3 dahingehend zu ergänzen, dass die Gemeinde sich vorbehält, die Durchführung des Bauvorhabens nach einem Jahr zu kontrollieren und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Herr Scheil beantragt, im § 5, Abs. 2 auch noch hinzuzufügen, dass die Gemeinde nach einem Jahr die Ausgleichsmaßnahmen überprüft und bei Nichterfüllung jemanden mit der Durchführung beauftragt. Dieser Auftrag würde dann dem Betreiber in Rechnung gestellt werden.

Der Ausschussvorsitzende lässt zunächst über den Antrag von Herrn Scheil abstimmen, weil er insofern der weitergehende Antrag ist. Dieser wird mit 2 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen abgelehnt.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende über den Antrag von Herrn Muth abstimmen. Dieser wird mit drei Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen angenommen.

TOP 8 Eingabe des Herrn Frank Lüßmann zwecks Erwerbs einer Bruchfläche

Herr Schulz berichtet, daß das betreffende Grundstück zwischen Weihnachten und Neujahr verkauft wurde und die Gemeinde in diesem Fall kein Vorkaufsrecht ausüben könne.

Herr Scheil sieht doch einen Bedarf für die Gemeinde, da bei den Planungen für die Renaturierung der Neetze alle Anlieger einverstanden sein müssen. Im schlimmsten Fall drohen der Gemeinde sonst Rückforderungen von € 200.000,-.

Herr Schröder widerspricht dem, die Gemeinde sei keinerlei Verpflichtungen eingegangen und es gäbe noch keine Verträge.

Herr Schulz erläutert noch einmal, daß das Vorkaufsrecht sehr restriktiv sei, weil es öffentlich-rechtlich in die privatrechtliche Vertragsautonomie zweier Vertragsparteien eingreife. Die Hürden hierfür seien sehr hoch und in §§ 24 ff. BauGB abschließend geregelt. Ohne im Gesetz definierte Gründe, die in diesem Fall alle nicht gegeben seien, bestehe keine Möglichkeit seitens der Gemeinde, das Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB auszuüben.

Herr Schröder sagt, da er den Käufer recht gut kenne, wolle er mit ihm sprechen, um in Erfahrung zu bringen, inwieweit er von den Plänen für die Neetze und den Mühlenteich wisse und, was er davon halte.

Herr Scheil bittet zu fragen, ob der Käufer seine Zustimmung schriftlich fixieren würde, die anderen Anlieger seien grundsätzlich einverstanden.

TOP 9 Stellungnahme zur Bahnstrecke Lüneburg - Dannenberg; hier: Stilllegung der Bahnstation Bavendorf

Herr Schröder erläutert noch einmal die Lage der einzelnen Bahnhöfe in der Samtgemeinde. Vastorf brauche den Bahnhof dringend, Wendisch-Evern habe kaum höhere Fahrgastzahlen als Bavendorf und liege zudem so dicht an Lüneburg, dass damit gerechnet werden könne, dass Wendisch-Evern in nicht allzu ferner Zeit vom Stadtbus aus Lüneburg angefahren werde. Zudem sei ein Radweg von Bavendorf nach Bohndorf geplant und dann werde der Bahnhof auch für Fahrradtouristen interessant.

Herr Steinhauer gibt zu bedenken, dass es der Bahn vor allem darum gehe, die Geschwindigkeit auf 80 km/h zu erhöhen, um die Anschlusszüge in Lüneburg zu erreichen. Dann bestehe auch die Gefahr, dass die Bahn kleinere Übergänge an Feldwegen schließe, da sie ab einer gewissen Geschwindigkeit Schranken an den Übergängen installieren müsse.

Herr Muth stellt den Antrag, der Bahn und der Samtgemeinde eine Stellungnahme zu schicken und sich dagegen auszusprechen, überhaupt einen Bahnhof zu schließen, insbesondere den in Bavendorf. Als Begründung sollen der geplante Radwegebau, die Fahrgastzahlen und Einschnitte in den ÖPNV angeführt werden ohne Wendisch-Evern als die bessere Wahl für eine Schließung zu erwähnen. Diese Stellungnahme solle auch mit der Gemeinde Altenmedingen abgestimmt werden.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 10 Termin für den Dorfreinigungstag

Die Dorfreinigung soll am Samstag, den 01.04.2017 stattfinden. Treffpunkt jeweils um 9.00 Uhr an den Feuerwehrgerätehäusern

TOP 11 Anfragen

Von den Mitgliedern des Bauausschusses kommen keine Anfragen.

Herr Lüßmann hat noch Anmerkungen zu Top 8. Zum einen fragt er, ob es bei einem solchen Fall wie diesem, wo die Person, die den TOP initiiert hätte und als Zuhörer anwesend sei, generell möglich sei, die Sitzungsordnung zu unterbrechen, damit derjenige evtl. Anmerkungen sofort beisteuern könne, damit das Thema nicht zum Schluss nochmal aufgegriffen werden müsse. Dies soll aus Sicht des Ausschussvorsitzenden (wie früher auch) zukünftig möglich sein.

Außerdem möchte er wissen, ob der Verkäufer auf die Pläne der Neetzeerneuerung hingewiesen wurde. Dies Frage kann niemand beantworten. Herr Lüßmann zitiert aus dem Dorferneuerungsprogramm von vor 25 Jahren, in dem für diese Fläche schon ein Pflege- und Entwicklungsziel formuliert wurde: die Erlen sollten entfernt, die Feuchtwiese wiederhergestellt und die Fläche in die öffentliche Hand überführt werden. Da der Landkreis Lüneburg, insbesondere die untere Wasserbehörde, ein Interesse an den Maßnahmen an der Neetze habe, fragt Herr Lüßmann, ob der Landkreis evtl. ein Vorkaufsrecht habe.

Des Weiteren kritisiert er den maschinellen Baumschnitt am Dannhopweg. Die Bäume seien zu viel und zu ungenau beschnitten worden mit offenen Schnittstellen, in die Pilze eindringen können. Da müsse dringend nachgearbeitet werden.

Herr Schröder erläutert, die Kritik sei soweit berechtigt. Die Firma habe von ihm allerdings keinen Auftrag erhalten, die Bäume zu beschneiden. Lediglich das Buschwerk habe sie entfernen sollen.

Herr Lüßmann und Herr Springer verabschieden sich.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

TOP 4 Fortsetzung der Bauleitplanung „Vor der Furth“

Herr Schröder berichtet von den Gesprächen zusammen mit Herrn Strohmeier, mit Elke Finger und Henning Schmidt über den Ankauf der Grundstücke für den zweiten Bauabschnitt. Man sei sich einig und die Gemeinde könne die Grundstücke für € 13,- pro m³ kaufen. Das Geld solle sofort bezahlt werden. Vor fünf Jahren sei für den 1. Bauabschnitt ein Preis von € 12,- pro m³ bezahlt worden. Der Preisanstieg von € 1,- pro m³ sei vertretbar. Der letzte noch nicht verkaufte Bauplatz vom 1. Abschnitt könne dadurch noch etwas anders zugeschnitten und somit attraktiver für potentielle Käufer werden.

Herr Muth beantrag, dem Ankauf entsprechend für 13,00 €/m² zuzustimmen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

(Dieter Schröder)
Bürgermeister

(Dieter Schulz)
Vorsitzender

(Ulrike Keller)
Protokollführerin